

DB/ik

den 23. November 1964

Notiz an Herrn Bundesrat Wahlen

- 1) Samstag den 21. d.M. fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe "Historische Standortsbestimmung" statt. Im Mittelpunkt stand ein Referat von Oberstkorpskommandant E. Uhlmann über "Aktuelle Probleme der Verteidigung der neutralen Schweiz". Nachdem ein ausführliches Protokoll erstellt wurde, - das folgen wird -, beschränke ich mich auf einen kurzen Ueberblick über meine Eindrücke.

Vor allem ist festzuhalten, dass Herr Uhlmann in seinem sehr klaren, mehr politischen als militärischen Vortrag das ganze Problem einer allfälligen Atombewaffnung als nicht aktuell ausklammerte. Er gab eine instruktive Schilderung der gegenwärtigen Lage, der denkbaren Entwicklung im globalen Rahmen und beleuchtete unsere Landesverteidigung unter dem Gesichtspunkte der technischen, wirtschaftlichen, psychologischen und politischen Gegebenheiten.

Herr Minister Bindschedler ergänzte das Referat mit Ausführungen über die Landesverteidigung im Lichte des Neutralitätsrechts und der Neutralitätspolitik und äusserte sich als hoher Offizier auch zu taktischen und strategischen Fragen. Besonders interessiert haben mich dabei seine Ausführungen über den Luftraum und dessen Begrenzung. Nachdem bis dahin keine internationale Regelung getroffen worden ist, stellt sich die Frage, ob nicht der Augenblick kommen wird, in dem eine einseitige Erklärung abgegeben werden muss, bis zu welcher Höhe die Schweiz den Luftraum über ihrem Territorium für sich beanspruchen und schützen will. (Herr Uhlmann bemerkte dazu, dass die Armee einen Entscheid der Landesbehörde begrüssen würde, da die technische Ausrüstung unserer Luftabwehrkräfte von der einmal zu bestimmenden Höhe abhängig ist.) Herr Bindschedler äusserte sich ausführlich in welchem Umfange von unserer Seite militärische Anstrengungen unternommen werden müssen, um unsere Neutralität glaubwürdig zu gestalten, über die Kriegsmaterialbeschaffung, die all-

fällige Zusammenarbeit mit dem Ausland, die Waffenausfuhr und die damit verbundenen Probleme.

Bei der anschliessenden Diskussion, die sich entsprechend den daran teilnehmenden Persönlichkeiten auf hohem Niveau bewegte, wurde ein Hauptgewicht auf die vermehrte psychologische Aufklärung und Orientierung des Bürgersoldaten gelegt. Von der volkswirtschaftlichen Tragbarkeit bis zur Frage, ob eine Armee für uns heute überhaupt noch sinnvoll sei, bewegte sich ein reicher Fluss von Anregungen, Kritiken, Vorschlägen und konstruktiven Gedanken.

Abschliessend noch ein erwähnenswertes historisches Detail : Prof. Bonjour gab bekannt, dass er in Archiven in Wien auf urkundlich festgehaltene Konventionen aus den Jahren 1905-06 zwischen dem damaligen schweizerischen Generalstabschef Sprecher von Bernegg und den Regierungen Deutschlands und Oesterreichs betreffend eine militärische Hilfeleistung der Zentralmächte im Falle eines Angriffs von Frankreich auf die Schweiz gestossen ist. Der Bundespräsident in diesen Jahren soll hierüber orientiert gewesen sein. Von entsprechenden Abmachungen mit Frankreich ist nichts bekannt. Herr Bindschedler wies daraufhin, dass - sozusagen als Gegengewicht - im Jahre 1939 ähnliche Vereinbarungen mit Frankreich bestanden hätten, (auf die übrigens im Bericht des Generals hingewiesen wird) die sich sogar auf sehr weitgehende militärische Einzelheiten (Eisenbahnfahrpläne, Munitionsnachschub etc) erstreckten. Herr Uhlmann stellte für die Gegenwart fest, dass, soweit die hohe Führung der Armee orientiert sei, keine derartige Abmachungen mit dem Ausland bestehen.

- 2) Im Rahmen des Jahreskongresses der Europa Union, der am 21. und 22. d.M. in Bern abgehalten wurde, sprach gestern Ständerat Dr. E. Zellweger zum Thema : "Kann und soll die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten ?" Mich interessierte besonders die Stellungnahme des Referenten zu den Ausnahmeartikeln. Herr Zellweger legte allerdings das Schwergewicht seiner vorwiegend juristischen Darlegungen auf die Politische Rechte der Frau in der Schweiz. Nach ihm steht dem Stimm- und Wahlrecht der Frau keine Bestimmung unserer Bundesverfassung entgegen. Art. 74 BV sollte heute

neu interpretiert werden. Der Referent wies im weiteren daraufhin, dass die Konvention sich auf die Gewährleistung des Wahlrechts für die Wahlen der gesetzgebenden Organe beschränke. Er trat für eine Lösung in dem Sinne ein, dass den Schweizerfrauen die Politischen Rechte (d.h. zunächst beschränkt auf das Wahlrecht für die kantonalen und eidgenössischen Parlamente) durch den Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention gewährt würden. Nachdem abgeschlossene und ratifizierte Staatsverträge unmittelbar Landesrecht schaffen, könnte auf diesem - mir schon allein innenpolitisch höchst fragwürdig erscheinenden - Weg eine Verfassungsänderung umgangen werden.

Zu den Ausnahmeartikeln wies Herr Zellweger auf die in Vorbereitung befindliche Botschaft hin und gab der Meinung Ausdruck, diese Angelegenheit befinde sich auf guten Wegen. Ein Beitritt zur Konvention mit einem Vorbehalt bezüglich der Art. 51 und 52 sei ohne weiteres möglich und schon heute gerechtfertigt. In der Aussprache ergriff neben anderem auch Dr. Carl Doka das Wort und behandelte als ehemaliger Jesuitenzögling ausschliesslich das konfessionelle Problem. Seiner Ansicht nach ist heute noch nicht mit Bestimmtheit festzustellen, ob und wann die Ausnahmeartikel abgeschafft werden. Ein solcher Schritt könnte unter Umständen noch längere Zeit beanspruchen als Herr Zellweger annimmt. Herr Doka äusserte im weiteren - meines Erachtens durchaus zutreffend - Zweifel über die Opportunität eines Beitritts unter Vorbehalt bezüglich dieser Artikel. Mit einem solchen Vorgehen würde ein moralischer Druck auf die Bevölkerung ausgewirkt, die unter Umständen sauer reagieren könnte. Herr Doka streifte noch kurz die Verhandlungen im Konzil und gab der Enttäuschung der Katholiken über die gegenwärtige Entwicklung Ausdruck unter gleichzeitigem Hinweis auf die auch bei dieser Gelegenheit einmal mehr festzustellende progressive Haltung der Jesuiten.

Als Vertreter des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes plädierte Dr. G. Brunschvig, Fürsprecher in Bern, für eine Abschaffung des Schächtverbots (Art. 25bis BV).